

Antrag

der Abgeordneten Adelheid Tröscher, Friedhelm Julius Beucher, Lothar Mark, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, Wolfgang Behrendt, Rudolf Bindig, Dr. Eberhard Brecht, Hans Büttner (Ingolstadt), Ursula Burchardt, Detlef Dzembritzki, Petra Ernstberger, Monika Griefahn, Reinhold Hemker, Frank Hempel, Monika Heubaum, Ingrid Holzhüter, Hans-Ulrich Klose, Karin Kortmann, Tobias Marhold, Markus Meckel, Christoph Moosbauer, Volker Neumann (Bramsche), Johannes Pflug, Dieter Schloten, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Volkmar Schultz (Köln), Dr. R. Werner Schuster, Wieland Sorge, Joachim Tappe, Ute Titze-Stecher, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Inge Wettig-Danielmeier, Uta Zapf, Dr. Christoph Zöpel, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Hans-Christian Ströbele, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach wie vor sind die politischen Rahmenbedingungen in Kuba in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaat verbesserungsbedürftig. Diese Einschätzung teilt der Deutsche Bundestag mit dem europäischen Parlament. Der Deutsche Bundestag nimmt auch die Analysen verschiedener Menschenrechtsorganisationen (Amnesty International, Human Rights Watch) zur Kenntnis, welche die Menschenrechtssituation in Kuba kritisiert haben. Davon unbenommen kann festgestellt werden, dass eine Politik der Isolierung Kubas keine positiven Veränderungen in der kubanischen Gesellschaft befördert hat. Es reicht nicht, Defizite in den demokratischen, menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Bereichen zu konstatieren, eine entwicklungspolitische Kooperation kann und soll zu Veränderungen beitragen.

Eine verstärkte Einbeziehung Kubas in die internationale und europäische Zusammenarbeit dürfte sich mittel- bis langfristig positiver auswirken und die Chancen einer friedlichen Entwicklung verbessern. Durch systembedingte Probleme, aber auch durch äußeren Druck, leidet ein großer Teil der kubanischen Bevölkerung unter der schwierigen Wirtschaftslage, die auch die sozialen Dienstleistungen beeinträchtigt. In Kuba gibt es aber nicht nur einen großen Bedarf, sondern auch vielfältige erfolgversprechende Ansätze und zumindest in

Teilbereichen auch ausreichende Spielräume für eine intensivere Zusammenarbeit.

Die Problemlage in Kuba eröffnet auf unterschiedlichen Feldern, Möglichkeiten der Kooperation durch die Entwicklungszusammenarbeit. Im Nachgang zu dem Bundestagsbeschluss aus dem Jahr 1993 (Drsache 12/3778), in dem der Deutsche Bundestag mögliche Kooperationsfelder mit Kuba erwähnt, begrüßt der Deutsche Bundestag die von der Bundesregierung 1999 eingeleitete Aufnahme der bilateralen staatlichen Zusammenarbeit mit Kuba, insbesondere im Bereich des Umwelt- und Ressourcenschutzes. Damit ergänzt Deutschland die Entwicklungspolitik anderer Partnerländer, wie zum Beispiel Frankreich, Spanien und Italien, die bereits seit längerer Zeit die staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba wieder aufgenommen haben. Es zeigt sich, dass diese Länder gleichzeitig Hauptwirtschaftspartner Kubas in Europa geworden sind. Immerhin kommen mehr als 50 % der ausländischen Investitionen aus Ländern der EU mit zurzeit 165 Joint Ventures.

Die Aufnahme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba geschieht auf der Grundlage des gemeinsamen Standpunktes der EU, der zuletzt im Dezember 1999 bekräftigt wurde. Dieser sieht vor, Kuba in seinem Übergang zu einer pluralistischen Demokratie und marktwirtschaftlichen Ordnung zu unterstützen. Mit der Aufnahme Kubas in den Lomé-Prozess der EU könnten alle Möglichkeiten der bestehenden Zusammenarbeit des politischen Dialogs und des Vertrages im Sinne von Fortschritten in Richtung Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaat und zusätzlichen wirtschaftspolitischen Veränderungen genutzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Die Entwicklungszusammenarbeit als Chance zu nutzen, auf eine Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen in Kuba (Demokratie, Rechtsstaat) und auf die Beachtung der Menschenrechte zu drängen.
2. Auf der Basis der Erfahrungen aus dem vorgesehenen Projekt die Aufnahme der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Kuba im Bereich der technischen Zusammenarbeit weiterzuführen und zu intensivieren.
3. Neben dem Schwerpunkt Umwelt- und Ressourcenschutz weitere Ansätze der technischen Zusammenarbeit, zum Beispiel im Bereich der erneuerbaren Energiequellen, der Aus- und Fortbildung sowie der Wissenschaftskooperation zu entwickeln.
4. Insbesondere die schon seit langem bestehende Kooperation der Kirchen, der politischen Stiftungen und der Nichtregierungsorganisationen mit kubanischen Partnern zu begleiten und verstärkt zu fördern.
5. Die privatwirtschaftliche Kooperation, zum Beispiel der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) und deutscher Handwerkskammern, mit Kuba auszuweiten und zu fördern.
6. Den politischen Dialog mit Vertretern oppositionelle gesellschaftliche Gruppen u.U. im Rahmen der Arbeit der politischen Stiftungen aufzuwerten und so zur Bildung einer kubanischen Zivilgesellschaft beizutragen.
7. Die Bundesländer zu ermutigen, etwaige Projekte im Bereich der Förderung von Fach- und Führungskräften, der Förderung von Studenten und der Unterstützung von Vorhaben von Nichtregierungsorganisationen weiterzuführen und zu intensivieren.

8. Die Möglichkeit der Übernahme von Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes (sog. Hermes-Bürgschaften) zu prüfen und eine flexiblere Verhandlungslinie bei der Lösung des Schuldenproblems Kubas zu verfolgen.
9. Im Hinblick auf eine mögliche positive Entscheidung der EU über den kubanischen Antrag auf eine volle Mitgliedschaft im Lomé-Folgeabkommen gegenüber der kubanischen Regierung die Verbesserung der Menschenrechtssituation anzumahnen.

Berlin, den 5. April 2000

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

